



Beschlussvorlage

BV0085/2009

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		25.06.2009
Hauptausschuss		01.07.2009
Stadtverordnetenversammlung		15.07.2009

Einreicher: Fachdienst III/1 Kita und Jugend

Betreff: Projektbeschluss für den Erweiterungsbau des Feuerwehrgerätehaus in der Parkstraße 14c im Rahmen des Konjunkturprogrammes II

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Das Feuerwehrgerätehaus in der Parkstraße 14c wird auf der in der Anlage 1 (Lageplan) gekennzeichneten Fläche durch einen Anbau erweitert.
2. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 630.000 €
3. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt bis zu 534.558 € aus Finanzhilfen des Bundes und des Landes nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZulnVG; §3 - Förderbereiche; Absatz 1 Punkt 2 - Investitionsschwerpunkt Infrastruktur; Buchstabe f - sonstige Infrastrukturinvestitionen) und darüber hinaus aus Eigenmitteln der Stadt Hennigsdorf.
4. Die Ausgaben, die im Haushaltsjahr 2009 fällig werden, werden gedeckt durch eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 63.000 €, die sich aus Finanzhilfen in Höhe von 53.500 € und dem Eigenanteil von 9.500 € zusammensetzt.
5. Die im Haushaltsjahr 2010 fällig werdenden Ausgaben werden im Rahmen der Haushaltsplanung für das kommende Jahr berücksichtigt.
6. Grundlage für die Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Baumaßnahme sind der Grundriss (Anlage 2, Seite 1 bis 4), die Ansichten (Anlage 3, Seite 1 und 2), die Kostenzusammenstellung (Anlage 4) sowie der Ablaufplan (Anlage 5).
7. Die Stadtverordnetenversammlung ermächtigt die Verwaltung, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt der SVV und ihrer Gremien durchzuführen (§ 7 Abs. 2e der Hauptsatzung).
8. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, über die Ergebnisse der Ausschreibung und Vergabe und nach Abschluss der Baumaßnahme über die Projektabrechnung jeweils durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
9. Wesentliche Abweichungen von der Planung (Anlage 2 bis 5) sind der Stadtverordnetenversammlung während der Laufzeit des Projektes anzuzeigen.

Begründung:

I. Sachverhalt

1. Grundzüge der Planung

Der Gefahrenabwehrbedarfsplan der Stadt Hennigsdorf beinhaltet die Notwendigkeit, die Fahrzeugausstattung der Freiwilligen Feuerwehr zu erweitern. Aus diesem Grund ist der Anbau an das Feuerwehrgerätehaus vorgesehen, um zwei zusätzliche Stellplätze für das Mehrzweckboot und für den Gerätewagen Gefahrgut zu schaffen. Im Zuge der Baumaßnahme soll zwei weiteren Erfordernissen Rechnung getragen werden:

Dabei handelt es sich zum einen um die räumliche Defizite im Unfallschutz im Bezug auf die Wartung der Einsatztechnik für die Atem- und Chemikalienschutzkleidung. Diese sollen durch die Errichtung einer Atemschutz-Werkstatt im Obergeschoss des Anbaues behoben werden.

Darüber hinaus ist es beabsichtigt, die derzeitige Situation im Sanitärbereich für die weiblichen Mitglieder der Feuerwehr zu verbessern. Hier stehen für 14 Frauen lediglich eine Toilette und eine Dusche sowie aufgrund fehlender Flächen nur eine begrenzte Anzahl von Schränken im Garderobenbereich zur Verfügung. Weitere Schränke sind über den Flur zu erreichen. Mit dem Anbau soll ebenfalls im Obergeschoss ein zusätzlicher Sanitär- und Garderobenbereich für Frauen entstehen.

Die Planung sieht die Erweiterung des vorhandenen Gebäudes in südliche Richtung vor, wobei der Südanbau aufgenommen und am Schnittpunkt zur Abstandsflächenlinie um ca. 28 Grad gedreht wird. Der Anbau erfolgt in einer Kombination aus Stahltragwerk mit Dachfachwerkträgern und traditioneller Bauweise (Wandbau aus Ziegelmauerwerk). Die Unterdecken werden als Abhangdecken (Gips), das flach geneigte Dach mit aufgebrachter Weichbedachung ausgeführt. Die Raumhöhen betragen im Erdgeschoss ca. 4,50 m, im Obergeschoss 2,50 m. Die Firsthöhe liegt bei ca. 10,60 m, die Traufhöhe bei 4,80 m. Es entsteht eine zusätzliche Nutzfläche von insgesamt fast 345 qm.

Dazu gehört im Erdgeschoss neben dem Zugang, der beide Gebäudeteile verbindet, die Garage mit einer Größe von ca. 92 qm und eine Werkstatt mit einer Größe von fast 25 qm. Die Flügeltür an der rechten Wand des Zugangs stellt den derzeitigen Eingang zum Gebäude dar. Über das bestehende Treppenhaus wird der Zugang zum Obergeschoss und zum Anbau gesichert.

Im Obergeschoss – hier sind an beiden Seiten die Dachschrägen des bestehenden Gebäudes aufgenommen – entstehen der Sanitärbereich für Frauen mit jeweils 2 Duschen, Toiletten und Waschbecken, 21,34 qm Garderobenfläche, eine 86 qm große Werkstatt für die Atem- und Chemikalienschutzkleidung sowie ein Technikraum mit einer Größe von 14 qm. Die Dachfenster werden entsprechend des bestehenden Gebäudes ausgeführt.

Der zweite Fluchtweg soll an der südlichen Giebelwand ähnlich des bereits vorhandenen an der östlichen Giebelwand ausgestaltet werden. Auch das Erdgeschoss muss beheizbar sein, um Instandsetzungsarbeiten an den Fahrzeugen auch bei niedrigen Außentemperaturen ausführen zu können.

Der Fassadenanstrich erfolgt für das gesamte Gebäude (Bestand und Anbau). In diesem Zusammenhang ist die Beseitigung der Risse am bestehenden Gebäude geplant.

Die Maßnahme ist baugenehmigungspflichtig. Mit der Planung der Baumaßnahme ist das Planungsbüro MW & Partner Bauingenieure GmbH, Spandauer Allee 2 – 4, Hennigsdorf, beauftragt. Die Vermessung ist bereits erfolgt.

2. Ablaufplan

Nach Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung kann die Baugenehmigung beantragt werden. Erfahrungsgemäß ist für die Baugenehmigung ein Zeitraum von 3 Monaten einzuplanen. Baubeginn im Oktober/November ist aufgrund der nicht kalkulierbaren Außentemperaturen und Regenwahrscheinlichkeit nicht empfehlenswert, so dass die Wintermonate für die Ausschreibung und das Vergabeverfahren genutzt werden. Die Bauausführung ist für den Zeitraum März bis August 2010 geplant.

3. Kosten/Finanzierung

Nach dem derzeitigen Planungsstand betragen die Kosten für den Anbau 629.300 € (Anlage 4). In diesen Kosten sind alle Planungs- und Baukosten enthalten.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt zu etwa 85 vom Hundert aus Finanzhilfen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (K-II-Programm) und zu 15 vom Hundert aus Eigenmitteln der Stadt Hennigsdorf. Die Maßnahme ist dem Bereich der kommunalen Infrastrukturauschale und hier dem Punkt sonstige Infrastrukturinvestitionen zuzuordnen.

Aus den im Punkt 2 benannten Gründen schlagen im Jahr 2009 ausschließlich Planungsleistungen in Höhe von voraussichtlich 63.000 € zu Buche. Diese werden gedeckt aus Einzahlungen aus Investitionszuweisungen Land in Höhe von 53.500 € durch Finanzhilfen nach dem Konjunkturpaket II sowie aus Eigenmitteln in Höhe von 9.500 €, die als überplanmäßige Auszahlung durch Minderauszahlungen im Produktkonto 12601.783100 – Auszahlungen für den Erwerb von übrigen Sachanlagevermögen – gedeckt werden.

Für das Jahr 2010 sind Auszahlungen in Höhe von 567.000 € zu planen, davon 85.900 € Eigenmittel.

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

III. Finanzielle Auswirkungen ja nein

Kosten-Folgekosten-Finanzierung: Zuschüsse (Z) Investitionen (I)
 Erträge (E) Aufwendungen (A)

Produktsachkonto/Jahr	F-Art	2009	2010	2011	2012
Finanzhaushalt					
12601.681100 Investitionszuweisung vom Land	Z	53.500,00 €	481.100,00 €		
12601.783100 überplanmäßige Auszahlung aus Auszahlung für den Erwerb von übrigen Sachanlagevermögen (Eigenanteil)		9.500,00 €			

12601.785101 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	I	63.000,00 €	567.000,00 €		
Ergebnishaushalt	F-Art	2009	2010	2011	2012

Deckung: planmäßig überplanmäßig außerplanmäßig

Mehreinzahlungen

Mehrerträge

Minderauszahlungen

Minderaufwendungen

Anlagen:

Anlage 1 – Lageplan

Anlage 2 – Grundriss

Anlage 3 – Ansichten

Anlage 4 – Kostenzusammenstellung

Anlage 5 - Ablaufplan

Hennigsdorf, 12.06.2009

Bürgermeister